

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 05.04.2016**  
**Anfrage der SPD-Ratsfraktion / Ratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen /FDP-Ratsfraktion**

### **Stand der Versorgung mit Glasfaserkabeln**

#### **Frage 1:**

**Wie hoch ist der Anteil von Glasfaseranschlüssen im Düsseldorfer Breitbandnetz und wie hoch ist die Versorgungsquote insgesamt?**

#### **Antwort:**

Die Breitbandabdeckung ( $\geq 50$  Mbit/s) in Düsseldorf beträgt 94,7 % (alle Technologien, leitungsgebunden und drahtlos. Quelle: Breitbandatlas des Landes NRW). Über den Anteil von Glasfaseranschlüssen geben die Telekommunikationsanbieter aus Wettbewerbsgründen keine Auskunft. Um konkrete Projekte (Bauprojekte etc.) zu unterstützen, können gebietsbezogene Informationen bei den einzelnen Anbietern abgefragt werden (Bandbreitenabfrage).

#### **Frage 2:**

**Welchen Einfluss nimmt die Stadt auf den Ausbau des Glasfasernetzes, z.B. durch Kooperation mit Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Baumaßnahmen und welche Aktivitäten betreibt sie selber?**

#### **Antwort:**

Die Stadt kooperiert bei Baumaßnahmen / der Verlegung von Leerrohren mit Telekommunikationsunternehmen und vermietet die Leerrohre an Telekommunikationsunternehmen (verantwortlich ist hier das Amt für Verkehrsmanagement).

#### **Frage 3:**

**Sind die Fördermittel von Land/Bund/EU für die Stadt Düsseldorf nutzbar und wenn ja, welche Maßnahmen muss die Verwaltung treffen, um diese in Anspruch zu nehmen?**

#### **Antwort:**

Am 22. Oktober 2015 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft getreten. Mit diesem Programm soll bis 2018 eine bundesweit flächendeckende Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s gefördert werden. Dafür werden vom Bund insgesamt 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt. Gebietskörperschaften sind aufgefordert, für förderberechtigte Projekte Zuschüsse zu beantragen.

Nach der Richtlinie sollen bundesweit Zuschüsse zwischen 100.000 Euro und maximal 15 Mio. Euro pro Projekt an Städte, Gemeinden, Kreise und kommunale Zweckverbände ausgezahlt werden. Auch in Anspruch genommene Beratungsleistungen werden mit bis zu 50.000 Euro bezuschusst. Der Bund wird jeweils 50 % bis 70 % der Projektkosten fördern. Mindestens 10 % der Projektkosten

sind – unabhängig von der Inanspruchnahme weiterer Fördermittel – von der jeweiligen Gebietskörperschaft selbst zu tragen. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Förderberechtigt sind Gebietskörperschaften, wenn

1. innerhalb der nächsten drei Jahre kein (marktgetriebener) Ausbau des Netzes zu erwarten ist,
2. ein Markterkundungsverfahren (das für mindestens vier Wochen auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) zu veröffentlichen ist) und ein öffentliches, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Auswahl eines privatwirtschaftlichen Betreibers der Breitbandinfrastruktur stattgefunden hat,
3. ein Finanzierungsplan vorgelegt wird,
4. die geförderte Investition zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung führt.

Für Düsseldorf bedeutet das, dass möglicherweise unterversorgte Gewerbegebiete daraufhin geprüft werden müssen, ob dort ein marktgetriebener Ausbau zu erwarten ist – ob also für private Telekommunikationsanbieter ein Ausbau wirtschaftlich darstellbar ist. Hierzu müsste ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Im Falle eines Marktversagens ist dann zu prüfen, ob ein Ausbau durch die Landeshauptstadt Düsseldorf vorangetrieben werden kann. Dabei sind den notwendigen Investitionen mögliche Fördermittel und Erträge gegenüberzustellen. Eine entsprechende Erhebung wird von der Wirtschaftsförderung geplant, Gespräche mit den Anbietern laufen.